



Pressemitteilung

Blutspendedienst auf dem Prüfstand

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) untersucht in einer fokussierten Datenschutzprüfung die Website des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes. Anlass der Prüfung war der Einsatz von Tracking-Tools auf der Website des Blutspendedienstes. Das BayLDA prüft insbesondere, ob sensible Gesundheitsdaten der Nutzer durch Facebook verarbeitet wurden.

Einsatz von Tracking-Tools beim „Spende-Check“

Der Blutspendedienst veröffentlicht auf seiner Website einen sog. „Spende-Check“. Über diesen Check können Nutzer feststellen lassen, ob sie für eine Spende in Frage kommen. Hierzu beantwortet der Nutzer zahlreiche Fragen über seinen Gesundheitszustand. Dazu gehören u. a. Angaben zu schweren Erkrankungen, Drogenkonsum und Schwangerschaft. Auf der Website waren Tracking-Tools von Drittanbietern eingebunden, darunter auch ein Marketing-Tool von Facebook.

Website-Betreiber binden Tracking-Tools von Drittanbietern ein, um zu erfassen, wie die Nutzer auf der eigenen Website surfen. So können Website-Betreiber beispielsweise ermitteln, woher ein Nutzer kommt, welches Gerät er verwendet und für welche Inhalte er sich interessiert. Diese Nutzungsdaten können für verschiedene Zwecke verwendet werden, z. B. für Werbung, um die Website zu optimieren oder zur Betrugsprävention bei Online-Shops.

Das Facebook-Pixel wird vor allem von Unternehmen für Werbezwecke eingesetzt. Hierzu werden zunächst Nutzungsdaten erhoben, anschließend website-übergreifend zusammengeführt, um schließlich ein möglichst präzises Nutzungsprofil zu erstellen. Aus dem Nutzungsprofil lassen sich Interessen oder persönliche Merkmale des Nutzers schlussfolgern. Dies ermöglicht es, den Nutzer zielgruppenorientiert zu bewerben.

Prüfung durch das BayLDA

Beim Einsatz von Tracking-Tools sind zahlreiche Anforderungen des Datenschutzes zu beachten. Dazu gehört nicht nur, den Nutzer in einfacher und klarer Sprache über Tracking-Tools zu informieren. Der Website-Betreiber muss auch sicherstellen, dass er die Tracking-Tools rechtmäßig einbindet, d. h. dass eine Rechtsgrundlage die Einbindung erlaubt oder der Nutzer vorab seine Einwilligung erklärt hat.

In der Medienberichterstattung wird dem Blutspendedienst vorgeworfen, er habe die Gesundheitsdaten der Nutzer an Facebook übermittelt.

Ob der Einsatz des Facebook-Pixels rechtmäßig war und Gesundheitsdaten verarbeitet wurden, ist Gegenstand des Prüfverfahrens.

„Sollte sich der Vorwurf als richtig erweisen, stellt dies einen gravierenden Verstoß dar, der entsprechend zu ahnden ist. Was vielen nicht klar ist: nicht der Website-Betreiber, der ein Tracking-Tool auf der Website einbindet, übermittelt Daten an den Anbieter des Tracking-Tools, sondern der Anbieter selbst erhebt die Daten direkt vom Nutzer. Nichtsdestotrotz wird dies erst durch die Einbindung auf der Website ermöglicht. Das gilt nicht nur für Facebook, sondern auch für andere Tracking-Tools wie z. B. Google Analytics. Denn auch dieses Tool konnten wir auf der Website feststellen.“, so Thomas Kranig, Präsident des BayLDA.

Was beim Einsatz von Tracking-Tools zu beachten ist

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder, ein Gremium der deutschen Aufsichtsbehörden, hat erst im März 2019 in einer Orientierungshilfe umfassend über den Einsatz von Tracking-Tools informiert. Website-Betreiber erfahren in dem Papier, welche Anforderungen sie zu beachten haben. Die Orientierungshilfe ist verfügbar unter:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20190405_oh_tmg.pdf

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt den Aufsichtsbehörden umfangreiche Befugnisse ein, um einen Verstoß abzustellen oder mit einem Bußgeld zu sanktionieren. Ob und wenn ja, welche Maßnahmen das BayLDA im Fall des Blutspendedienstes ergreifen wird, hängt vom Ergebnis der Prüfung ab, die noch nicht abgeschlossen ist.

„Dieser Fall zeigt, dass nicht nur die Aufsichtsbehörden Websites prüfen, sondern im Prinzip jedermann mit wenig Aufwand über den Browser testen kann, welche Tracking-Tools auf einer Website eingebunden sind. Das Risiko, dass Nutzer auf einen Verstoß aufmerksam werden und dieses der Aufsichtsbehörde melden, ist bei Websites besonders hoch. Dessen sollten sich Website-Betreiber bewusst sein und ein besonderes Augenmerk darauflegen, dass nicht unbedarft Tools verwendet werden, von denen sie nicht einmal wissen, wie die Daten der Nutzer verarbeitet werden,“ sagt Thomas Kranig.

Thomas Kranig
Präsident